

Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für die Gemeinde Moorrege

über die Aufstellung einer Satzung über die Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze (Stellplatzsatzung) und über die öffentliche Auslegung (§ 84 Landesbauordnung Schleswig-Holstein 2009 in Verbindung mit § 87 Abs. 1 Landesbauordnung Schleswig-Holstein 2022 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Moorrege hat in ihrer Sitzung am 08.06.2022 beschlossen, eine Satzung über die Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze für das gesamte Gemeindegebiet aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 08.06.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung der Gemeinde Moorrege für die Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze liegt

vom 26.09.2022 bis 26.10.2022

in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, im Auslegungszimmer, 1. OG, Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr

montags zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Diese Bekanntmachung kann zusätzlich ab dem 21.09.2022 auf der Homepage des Amtes Geest und Marsch Südholstein unter www.amt-gums.de abgerufen werden.

Heist, den 21.09.2022

Amt Geest und Marsch Südholstein

Der Amtsdirektor

gez. Jürgensen